

1. Budo-Verein Herrsching e.V. – Beitragsrichtlinie

Allgemeines

Der 1. Budo-Verein Herrsching e.V. ermöglicht einer großen Anzahl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die gemeinschaftliche Ausübung ihrer Budo-Sportart.

Daher wird ein Beitrag erhoben, welcher zur ordentlichen und satzungsgemäßen Durchführung eines Sportbetriebes erforderlich ist.

Auf der Mitgliederversammlung vom 20. Januar 2012 wurde folgende Beitragsrichtlinie beschlossen, welche alle bisherigen Beitragsregelungen des 1. Budo-Verein Herrsching e.V. ersetzt. Vom Vorstand wurde aus gegebenem Anlass am 15. März 2017 der Abschnitt „Beitragsberechnung, Fälligkeit, Lastschriftverfahren“ um die Möglichkeit einer Bargeld-Zahlung ergänzt.

Mitgliedsbeiträge

Es gibt aktive und passive Mitgliedschaft. Passive Mitglieder nehmen nicht am Sportbetrieb teil. Sie haben ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und können Vorstands- und Verwaltungsämter ausüben. Sie werden beim BLSV, aber nicht bei den Fachverbänden gemeldet.

Gruppe	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
aktive Kinder, Jugendliche, Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende *)	14,00 EUR	168,00 EUR
Erwachsene	16,00 EUR	192,00 EUR
Passive Mitglieder	3,00 EUR	36,00 EUR
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	

Familienregelung (gilt auch für Alleinerziehende mit Kind)

Eine Person mit dem höchsten Mitgliedsbeitrag zahlt den vollen Beitrag. Alle weiteren aktiven Familienmitglieder zahlen den halben Beitrag ihrer Gruppe. Ab der 4. Person sind Familienmitglieder beitragsfrei.

Sozialregelung

Mitglieder in sozialer Notlage (z.B. Hartz IV-Empfänger, Arbeitslose, Flüchtlinge) können auf formlosen Antrag zeitweise beitragsfrei gestellt werden. Dauert die Notlage länger als ein halbes Jahr an, entscheidet der Vorstand über die weitere Beitragsbefreiung; dafür ist ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

Aufnahmegebühr

Bei Neuaufnahme eines Mitgliedes wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 30,00 EUR erhoben. Die Aufnahmegebühr deckt die Kosten des Verwaltungsaufwandes und der Anmeldung des neuen Mitgliedes bei den Fachverbänden. Die Aufnahmegebühr kann auch dann berechnet werden, wenn das neu eintretende Mitglied schon früher einmal Mitglied gewesen ist.

Beitragsberechnung, Fälligkeit, Lastschriftverfahren

Die Mitgliedsbeiträge werden laut Satzung im Bankeinzugsverfahren per Lastschrift erhoben. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im 1. Budo-Verein Herrsching e.V.

Für aktive Mitglieder wird der Jahresbeitrag in zwei Raten abgebucht. Bei Eintritt während des Kalenderjahres wird der Mitgliedbeitrag ab dem Eintrittsmonat anteilig für den Rest des Halbjahres erhoben.

Für passive Mitglieder gilt, dass der Mitgliedsbeitrag zu Beginn des Kalenderjahres in einer Rate fällig ist. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist unabhängig davon, wann das Mitglied in den Verein eintritt.

Möchte eine Person dem Verein beitreten, die über kein eigenes Bankkonto verfügt, gilt folgende Regelung: Gibt es keinen Paten, wird der Mitgliedsbeitrag gegen Quittung per Barzahlung durch die Abteilungsleitung eingenommen und unverzüglich auf das Vereinskonto eingezahlt resp. überwiesen. Gibt es Paten, wird der Mitgliedsbeitrag gemäß Satzung von diesen per Lastschrift erhoben.

Beitragsrückstand

Wird der Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt, erfolgt eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 4 Wochen ab Datum des Mahnschreibens. Im gleichen Schreiben wird dem Mitglied die sofortige Kündigung angeboten, um das Auflaufen weiterer Forderungen zu vermeiden. Werden die ausstehenden Mitgliedsbeiträge innerhalb der Frist nicht bezahlt oder versäumt das betreffende Mitglied eine Begründung, wird gemäß Satzung verfahren.

Austritt, Kündigung

Austritt und Kündigung aus dem 1. Budo-Verein Herrsching e.V. sind in der Satzung geregelt.